

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	702.676.359,95
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	678.234.248,44
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	24.442.111,51
1.4	Außerordentliche Erträge	6.204.038,43
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	6.870.003,80
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-665.965,37
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	23.776.146,14

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	682.572.554,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	567.065.521,68
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	115.507.032,50
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.891.562,05
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.278.522,26
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-58.386.960,21
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	57.120.072,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000.650,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.815.831,67
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	4.184.818,33

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	61.304.890,62
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.855.448,61
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.060.024,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	63.160.339,23
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	68.220.363,65

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.395.013,84
3.2	Sachvermögen	1.183.503.123,67
3.3	Finanzvermögen	290.976.935,49
3.4	Abgrenzungsposten	33.820.759,84
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.509.695.832,84
3.7	Basiskapital	806.960.836,15
3.8	Rücklagen	166.786.900,62
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	173.344.548,75
3.11	Rückstellungen	69.160.785,83
3.12	Verbindlichkeiten	268.764.539,97
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.678.221,52
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.509.695.832,84

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 24.442.111,51 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 95.843.404,68 auf 120.285.516,19.
4.2	Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. 665.965,37 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Diese verringert sich von 45.903.871,55 auf 45.237.906,18.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 formal fest.

Begründung:

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2018 sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat das Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern im Jahresabschluss 2018 dargestellt, erläutert und dem Gemeinderat vorgelegt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschluss 2018 liegt dem Gemeinderat ebenfalls vor. Auf dieser Basis kann nun der Jahresabschluss 2018 festgestellt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß